



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 25

21. August 2016

Nummer 21

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land**
- Korrekturbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Wust-Fischbeck am 23.10.2016 in der Zeit von 8.00Uhr bis 18.00Uhr. .... 113
  - Korrekturbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land am 23.10.2016 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr ..... 113

### Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

#### Korrekturbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Wust-Fischbeck am 23.10.2016 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die bestehende Bekanntmachung zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters und die dazugehörige Stellenausschreibung vom 17.08.2016 in Bezug auf die Wählbarkeit eines Staatsangehörigen anderer EU-Staaten korrigiert.

Bei der Gemeinde Wust-Fischbeck, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land im Landkreis Stendal ist die Stelle

#### des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/-in

zum 14.01.2017 neu zu besetzen.

Die Gemeinde Wust-Fischbeck hat eine Größe von 6818 Hektar und ca. 1.302 Einwohner. Die Wahl des/der Bürgermeisters/-in findet **am Sonntag, den 23.10.2016**, eine eventuell erforderliche **Stichwahl** am Sonntag, den 06.11.2016, statt.

Die Wahl des/der Bürgermeisters/-in erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und wird in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Es wird eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung der Gemeinde Wust-Fischbeck über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlichen Tätigkeit Berufenen in der zuletzt gültigen Fassung gezahlt.

#### Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, frühestens am 18.08.2016 und **endet am 27.09.2016 um 18.00 Uhr**.

Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich vorzulegen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

#### **Die Bewerbung muss mindestens enthalten:**

- Den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers/der Bewerberin. Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.
- Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens 1 % der Wahlberechtigten (handschriftlich und persönlich), hier von 11 Wahlberechtigten der Gemeinde Wust-Fischbeck unterzeichnet sein.
- Bei dem/der Bewerber/in, der/die einer Partei oder einer Wählergruppe angehört und von dieser unterstützt wird, gilt die Regelung nach § 21 Abs. 10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend.
- Der/die Bewerber/in einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA).
- Bewirbt sich der/die Amtsinhaber/in erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig.

**Wählbar** zum/zur Bürgermeister/in sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der EU haben eine Versicherung (**Anlage 8b Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt**) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber/in um das Amt des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/-in muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6, Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt genannten können nicht gleichzeitig Gemeindebürgermeister/in sein. Eine Person darf nicht in mehreren Gemeinden Bürgermeister sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land  
Ordnungsamt - Wahlbüro  
Bismarckstr. 12  
39524 Schönhausen (Elbe)

zu erhalten.

**Die Bewerbungen sind formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:**

**Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land**  
**Wahl des/der Bürgermeister/in Gemeinde Wust-Fischbeck**  
**Bismarckstr. 12**  
**39524 Schönhausen (Elbe)**

Schröder  
Gemeindevahlleiter

### Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land

#### Korrekturbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land am 23.10.2016 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die bestehende Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters und die dazugehörige Stellenausschreibung vom 17.08.2016 in Bezug auf die Wählbarkeit eines Staatsangehörigen anderer EU-Staaten korrigiert.

Bei der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Landkreis Stendal ist die Stelle

#### des/der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters/-in

zum 13.01.2017 neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land besteht aus den 6 Mitgliedsgemeinden Wust-Fischbeck, Kamern, Klietz, Sandau (Elbe), Schönhausen (Elbe) und Schollene. Sie hat eine Größe von 36.039 Hektar und ca. 8.766 Einwohner.

Die Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/-in findet **am Sonntag, den 23.10.2016**, eine eventuell erforderliche **Stichwahl** am Sonntag, den 06.11.2016, statt.

Die Amtszeit des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/-in beträgt sieben Jahre. Die Besoldung des/der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters/-in richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

#### Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, frühestens am 18.08.2016 und endet am 27.09.2016 um 18.00 Uhr.

Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich vorzulegen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

#### **Die Bewerbung muss mindestens enthalten:**

- den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers/der Bewerberin. Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.
- Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens 1 % der Wahlberechtigten (handschriftlich und persönlich), hier von 72 Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land unterzeichnet sein.
- Bei dem/der Bewerber/in, der/die einer Partei oder einer Wählergruppe angehört und von dieser unterstützt wird, gilt die Regelung nach § 21 Abs. 10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend.

- Der/die Bewerber/in einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA).
- Bewirbt sich der/die Amtsinhaber/in erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig.

**Wählbar** zum/zur Verbandsgemeindebürgermeister/in sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der EU haben eine Versicherung (**Anlage 8b Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt**) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber/in um das Amt des/der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters/-in muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 7, Abs. 2 und Abs. 3 Nrn. 2 bis 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt genannten können nicht gleichzeitig Verbandsgemeindebürgermeister/in sein. Eine Person darf nicht in mehreren Gemeinden Bürgermeister sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land  
Ordnungsamt - Wahlbüro  
Bismarckstr. 12  
39524 Schönhausen (Elbe)

zu erhalten.

**Die Bewerbungen sind formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:**

**Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land  
Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeister/in  
Bismarckstr. 12  
39524 Schönhausen (Elbe)**



Schröder  
Wahlleiter

## Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal  
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1  
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51  
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31